

(Staatsminister Freiherr v. Beust tritt ein.)

(Nr. 18.) Allerhöchstes Decret vom 6. November 1860, den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1855, 1856 und 1857 betr.

Präsident Haberkorn: Das allerhöchste Decret wird zunächst vorgelesen werden.

(Der Vortrag erfolgt.)

Der Rechenschaftsbericht ist bereits gedruckt, daher an die zweite Deputation abzugeben.

(Nr. 19.) Allerhöchstes Decret vom 6. November 1860, die Budgetvorlage für 1861, 1862 und 1863 betr.

Präsident Haberkorn: Auch diese Vorlage ist bereits gedruckt und kommt daher an die zweite Deputation. Es wird das Decret vorzulesen sein.

(Der Vortrag erfolgt.)

(Nr. 20.) Allerhöchstes Decret vom 6. November 1860, die Fertigung neuer Kassenbilletts behufs des Umtausches defect gewordener Billests betr.

Präsident Haberkorn: Auch hier wird das Decret vorzulesen sein, dasselbe gelangt zum Druck und an die zweite Deputation.

(Der Vortrag erfolgt.)

(Nr. 21.) Allerhöchstes Decret vom 6. November 1860, die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse betr.

Präsident Haberkorn: Es ist das eine sehr umfangreiche Vorlage; sie ist zu drucken und es fragt sich, ob die Kammer und dann der königl. Commissar damit einverstanden sich erklären, daß wir von Vorlesung dieser Vorlage absehen können? Ich frage zunächst die Kammer, ob sie von Vorlesung dieser Vorlage absehen will? — Einstimmig Ja.

Staatsminister Freiherr v. Friesen: Die Regierung ist einverstanden.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und an die zweite Deputation.

(Nr. 22.) Allerhöchstes Decret vom 6. November 1860, den Entwurf zu einem Gesetze über Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851.

Präsident Haberkorn: Das allerhöchste Decret wird zunächst vorgelesen werden.

(Der Vortrag erfolgt.)

Zunächst ist der Druck zu beschließen und alsdann würde die Angelegenheit als zur Finanzgesetzgebung gehörig an die zweite Deputation zu überweisen sein.

(Nr. 23.) Allerhöchstes Decret vom 6. November 1860, die Erweiterung der Blindenanstalt betr.

Präsident Haberkorn: Auch diese Vorlage ist zunächst vorzulesen.

(Der Vortrag erfolgt.)

Kommt zum Druck und an die zweite Deputation.

(Nr. 24.) Erlaß des königlichen Gesamtministeriums, die Ueberreichung der allerhöchsten Decrete und Bezeichnung der königlichen Herrn Commissarien betr.

Präsident Haberkorn: Hiernach bestellte Herren Commissarien sind der Kammer mitzuthellen. Als Regierungscommissare sind bezeichnet: Staatsminister Freiherr v. Friesen für die ständischen Berathungen über den Entwurf eines Gesetzes die Abänderung einer Bestimmung des Gesetzes vom 5. Mai 1851 betreffend; der Geheimerath Freiherr v. Weissenbach für die ständischen Berathungen über den Rechenschaftsbericht auf die Jahre 1855, 1856, und 1857, ferner über die Budgetvorlage für die Jahre 1861, 1862 und 1863 und über die Fertigung neuer Kassenbilletts behufs des Umtausches defect gewordener Billests; der Geheime Regierungsrath v. Zahn für die ständischen Berathungen über die Erweiterung der Blindenanstalt, und der Geheimerath Freiherr v. Weissenbach für die ständischen Berathungen über die Zoll-, Steuer-, Handels- und Schiffahrtsverhältnisse.

Es wird hiervon der zweiten Deputation eine Abschrift zugestellt werden und dann kommt das Communicat ad acta.

(Nr. 25.) Desgleichen desselben, die Mittheilung über die erfolgte Wahl eines Abgeordneten und dessen Stellvertreters im 5. bauerlichen Wahlbezirk betr.

Präsident Haberkorn: Da die Missive von der Regierung bereits abgesendet ist, so ist das Eintreffen abzuwarten.

(Nr. 26.) Desgleichen desselben, die Ueberreichung zweier allerhöchster Decrete mit Bezeichnung der königlichen Herrn Commissare betr.

Präsident Haberkorn: Als Regierungscommissare sind bezeichnet: der Geheimerath Dr. Weinlig für die ständischen Berathungen über die Entwürfe eines Gewerbegesetzes, eines Gesetzes wegen Entschädigung für den Wegfall gewisser Verbotungsrechte und eines Gesetzes wegen Errichtung von Gewerbegerichten, und der Geheime Regierungsrath v. Zahn für die ständischen Berathungen über einige außerordentliche Bedürfnisse für die Zwecke der allgemeinen Straf- und Versorgungsanstalt. Es werden die Abschriften von diesem Communicat an die betreffenden Deputationen erlassen werden und übrigens kommt es ad acta.

(Nr. 27.) Allerhöchstes Decret vom 6. November 1860, die Entwürfe zu einem Gewerbegesetz, einem Gesetze, die Entschädigung für den Wegfall gewisser Verbotungsrechte und einem Gesetze, die Errichtung von Gewerbegerichten betr.

Präsident Haberkorn: Das allerhöchste Decret wird vorzulesen sein.

(Der Vortrag erfolgt.)